

NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin: Dienstag, 04.04.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: im Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Thomas Kraft

Frau Jana Hoffmann

Herr Wolfgang Clasen

Herr Axel Ender

Herr Alexander Friese

Frau Silva Keitsch

Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Frau Christiane Porwollik

Herr Gerhard Quast

Herr Mirko Renger

Herr Hans-Jürgen Rienitz

Frau Gabriele Schuring

Herr Lucas Schönherr

Herr Christian Sorge

Herr Heiko Werner

Einwohner

15 Einwohner

Verwaltung

Herr Volker Bartl, Bürgermeister

Frau Claudia Ellgoth, Fachgebietsleiterin Bau, Ordnung und Soziales

Frau Elvira Gutglück

Frau Silvana Knebler, Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung und Finanzen

Frau Gabriele Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Stefan Radicke, IT-Bereich

Frau Heike Steltner, Protokollführung

Gast

Herr Matthias Köth, Architekt

Presse

Frau Gudat

Abwesende:

Mitglieder

Herr Roland Bengelsdorf

Herr Thomas Weigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 24.01.2017
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 24.01.2017 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Ganzkower Weg" **01/BV/637/2017**
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Ganzkower Weg" **01/BV/638/2017**
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hier:
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Altentreptow **01/BV/672/2017**
"Wohnpark am Ganzkower Weg"
hier: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr.11 "Wohnpark am Ganzkower Weg" der Stadt Altentreptow
gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - ohne Umweltbericht
10. Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des **01/BV/639/2017**
Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte
11. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Altentreptow **01/BV/671/2017**
12. Entwurf Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt **01/BV/645/2017**
Altentreptow inklusive Kalkulation
13. Wahl eines 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters der Stadt **01/BV/642/2017**
Altentreptow

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 14. | Antrag der CDU-Fraktion
- Änderung der Hauptsatzung, § 2 Rechte der Einwohner | 01/BV/644/2017 |
| 15. | Antrag der CDU-Fraktion
- Präsentation der historischen Spruchbalken für die Bürger und Gäste der Stadt Altentreptow | 01/BV/673/2017 |
| 16. | Mitteilungen | |
| 17. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Kraft, 1. Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers, eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 24.03.2017 auf Dienstag, 04.04.2017, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion beantragt, als ersten TOP im nicht öffentlichen Teil, TOP 18 – Anfragen, aufzunehmen. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

In die Tagesordnung wird der TOP 18 – Anfragen - im nicht öffentlichen Teil aufgenommen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

TOP 3

Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 24.01.2017

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion stellt den Antrag auf Änderung der Niederschrift.

Auf Seite 6 im TOP 7, hatte ein Stadtvertreter Mitwirkungsverbot, Abstimmungsergebnis ändern.

Frau Gutglück antwortet, dass die Feststellung von Frau Keitsch unstrittig ist, aber an dem Abend wurde in der Sitzung das Mitwirkungsverbot nicht festgestellt. Deshalb steht der TOP heute noch einmal auf der Tagesordnung.

Die Niederschrift spiegelt den Ablauf der Sitzung wieder.

Abstimmung zum CDU Antrag

3 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Herr Rienitz stimmt nicht mit ab.

Herr Kraft lässt über die Niederschrift vom 24.01.2017 in vorliegender Form abstimmen

12 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Herr Kraft verliest das Antwortschreiben von der Verwaltung, gerichtet an Frau Keitsch, zu ihren Fragen zum Haushalt 2017. Siehe Niederschrift vom 24.01.2017, TOP 21, Seite 19.

TOP 4

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 24.01.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Kraft gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 24.01.2017 bekannt:

Vorlage 01/BV/618/2016

Beschluss über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 08.12.2016, Vergabe von Leistungen entsprechend VOB

hier: Baumaßnahme 2. BA Hochwasserschutz Altentreptow/Papenbeck

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigelegt.

Frau Keitsch hat eine Frage zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und spricht Herrn Bartl an.

Sie haben ihr Grußwort auf der o.g. Sitzung begonnen, dass sie im Namen aller Stadtvertreter sprechen und sind auf einen Brief eingegangen, den Sie von einem Kamerad im Auftrag des Wehrführers bekommen haben. In diesem ist angemerkt, dass er an alle Stadtvertreter weitergereicht werden möchte. Bis heute liegt uns der Brief, der von Anfang Februar ist, nicht vor. Wann werden wir den Brief erhalten? Mit welcher Legitimierung haben Sie im Namen der Stadtvertreter gesprochen, wenn wir den Brief nicht kennen?

Die CDU-Fraktion hat mehrmals versucht mit der Feuerwehr Kontakt aufzunehmen. Wir haben gehört, dass Sie sich dagegen ausgesprochen haben, dass unsere Fraktion sich mit der Feuerwehr austauscht. Stimmt das?

Herr Barte antwortet:

1. Der genannte Brief hat sehr viele Formfehler, so dass dieser nicht relevant ist. Deshalb kann er an die Stadtvertreter nicht weitergereicht werden. Der Wehrführer hat mir auch bestätigt, dass er mit einigen Sachen dort nicht konform läuft.

2. Ihre nächste Frage, wurde im nicht öffentlichen Teil behandelt und dazu werde ich keine Aussage machen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen gibt es keine.

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Ganzkower Weg"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/637/2017

Herr Rienitz verlässt den Sitzungsraum zu den TOP 7 und 8.

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,5 ha soll der Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Ganzkower Weg“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Flurstücks 278 der Flur 4 in der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für bis zu vier Wohngrundstücke entlang des Ganzkower Weges.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
5. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die potenziellen Investoren zusichern, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Rienitz)

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Ganzkower Weg"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/638/2017

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Ganzkower Weg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2016 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Ganzkower Weg“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Rienitz)

Herr Rienitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Altentreptow

"Wohnpark am Ganzkower Weg"

hier: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplans Nr.11 "Wohnpark am Ganzkower Weg" der Stadt Altentreptow

gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - ohne Umweltbericht

Vorlage: 01/BV/672/2017

Herr Friese verlässt den Sitzungsraum.

Herr Werner fragt, was heißt – ohne Umweltbericht?

Herr Köth, Architekt, antwortet, dass es ein beschleunigtes Verfahren innerhalb der Stadt ist und dazu ist lt. Gesetz ein Umweltbericht nicht erforderlich. Der Artenschutz und der Baumbestand muss natürlich berücksichtigt werden.

Dem Antrag der Firma Landwirtschaftsbetrieb „Am Stadtwald“ GmbH mit Sitz in 17087 Altentreptow, Friedrichshof 4, zur Änderung des Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird stattgegeben.

Die Stadtvertretung Altentreptow billigt den ausgearbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11- „Wohnpark am Ganzkower Weg“ in der vorliegenden Fassung vom März 2017 mit der Begründung gleichen Datums und beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11- „Wohnpark am Ganzkower Weg“ mit Begründung, öffentlich auszulegen.

Die Auslegung soll in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.5.2017 stattfinden. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt nach §2 Absatz 2 BauGB.

Die durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Friese)

Herr Friese nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10

Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte
Vorlage: 01/BV/639/2017

Frau Knebler

Die Verwaltung hatte einen Vorschlag erarbeitet, der an alle Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben wurde, mit der Bitte, dass Zusätze, Änderungen etc. an die Verwaltung herangetragen werden.

Die Verwaltung hatte sich dafür ausgesprochen, die Öffnungsklausel, die im Raumentwicklungsprogramm festgeschrieben wird, komplett zu streichen, um Repowering zu vermeiden. Das sollte aber in der Diskussion entschieden werden, ob es so bleibt oder nicht. Der Verwaltungsvorschlag ist Anlage zur Vorlage, sowie eine weitere Überarbeitung, die wir mit der CDU-Fraktion vorgenommen haben.

Die Anlage 4 der Vorlage bitte nicht berücksichtigen. Das ist die Stellungnahme der Wählergemeinschaft, die selbst eine Stellungnahme an den Planungsverband eingereicht hat, so dass diese heute in die Diskussion nicht mit einfließen sollte.

Herr Kraft macht weitere Ausführungen zur angesprochenen Öffnungsklausel. Das heißt, dass die Kommune entscheiden kann, ob sie dem Repowering stattgeben wird. Der Planungsverband will die Entscheidung auf die Kommunen legen. Das wird durch uns abgelehnt.

Herr Quast

Im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft merkt Herr Quast an, dass der Bürgermeister sehr deutliche Worte zum Thema Windenergie gefunden hat. Danke dafür. Weiterhin bringt die Altentreptower Wählergemeinschaft einen Ergänzungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Die Stellungnahme der Stadt soll um folgendes ergänzt werden:

1. Erstellung eines ornitologischen Gutachtens
2. Erstellung eines Immissionsgutachtens prüfen
3. Topographie muss Beachtung finden
4. Prüfung der Möglichkeit einer Erweiterung Wohnsiedlung Trostfelder Weg in Richtung Stadtwald – hier soll eine innovative, nachhaltige Wohnbebauung entstehen.

Frau Keitsch

In der STV-Sitzung am 24.01.2017 gab es einen Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft, dass Gelder für die Prüfung eingestellt werden sollen. Wir hatten die Vorlage zur Prüfung der unteren Rechtsaufsicht vorgelegt.

Frau Keitsch verliest auszugsweise aus dem Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde: „Bei dem Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD handelt es sich nach meiner Auffassung um einen Antrag im Sinne des § 31 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V, dieser bedarf unter Benennung des Teilhaushaltes eines Deckungsvorschlages. Diesen kann ich der Vorlage nicht entnehmen. Ohne Deckungsvorschlag ist ein Beschluss formell rechtswidrig und darf damit nicht zur Abstimmung gebracht werden. „

Wir haben bewusst die Prüfung abgewartet und zu diesem Punkt nicht gestimmt und das in die weiteren Ausschüsse verwiesen.

Herr Renger

Danke an Frau Keitsch. Leider wurde nicht das ganze Schreiben verlesen.
Bitte an die Verwaltung: Ist das möglich den Rest auch noch zu verlesen?

Herr Kraft hat eine Anmerkung zum Punkt 4 des Ergänzungsantrages.
Es geht um die Prüfung der Möglichkeit einer Erweiterung der Wohnsiedlung Trostfelder Weg.

Der Begriff Verhinderungsplanung ist gefallen und das der Planungsverband dagegen vorgehen wird. Das sollte nur ein Hinweis sein.

Die Verwaltung bestätigt, dass planerisch noch nichts getätigt wurde.

Herr Quast

Es gibt Kontakte zum Energieministerium und sie haben sehr wohl großes Interesse hier in Altentreptow aufzuzeigen, das es mit innovativen Möglichkeiten, wohl sein kann, so einen Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Es ist keine Verhinderungsplanung. Altentreptow hat 17 % seiner städtischen Flächen mit Windenergieanlagen bebauen lassen.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag:

7 Ja-Stimmen

8 Enthaltungen

Der Ergänzungsantrag der Wählergemeinschaft ist damit angenommen.

Herr Kraft teilt mit, dass der Ergänzungsantrag zur Vorlage zugefügt wird.

Abstimmung für die Stellungnahme Anlage 2:

Die Stadt Altentreptow beschließt die Abgabe einer Stellungnahme in der Fassung der Anlage 2 mit den Ergänzungen der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zum Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	6
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die beschlossene Stellungnahme der Verwaltung mit den Ergänzungen der Wählergemeinschaft wird an den Regionalen Planungsverband gesandt.

TOP 11

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Altentreptow

Vorlage: 01/BV/671/2017

Frau Knebler

Auf Grund der I-Pads ist eine digitale Nutzung möglich. Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, die Einladung und die Unterlagen in schriftlicher Form zu erhalten. Jeder Stadtvertreter muss sich festlegen, ob er Einladungen und Unterlagen in schriftlicher oder in digitaler Form erhalten möchte. Den Fraktionsvorsitzenden wird alles einmal in schriftlicher Form zugestellt.

Frau Keitsch

§ 1 Abs. 3: Der Stadtvertreter bzw. das Ausschussmitglied soll schriftlich sein Einverständnis zur elektronischen Übermittlung erklären. Wo steht dafür die rechtliche Grundlage? Frau Keitsch erklärt, dass Herr Kraft, Herr Friese und Frau Keitsch weiterhin die Papierform nutzen werden. Bei dem Verzicht auf die I-Pads geht es nicht darum mit der Technik zu arbeiten, sondern es geht uns darum, dass die Verlässlichkeit und die Transparenz in Papierform größer ist.

Frau Knebler

Die schriftliche Abforderung ist nicht in der Kommunalverfassung verankert, dass muss sie auch nicht. Das ist eine Sache, die wir in der Geschäftsordnung festlegen. Wenn das heute nicht mehrheitlich beschlossen wird, ändern wir das natürlich.

Herr Kraft lässt über die Neufassung der Geschäftsordnung, so wie sie vorliegt, abstimmen:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	5
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Entwurf Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow inklusive Kalkulation

Vorlage: 01/BV/645/2017

Frau Knebler

Die Neufassung erfolgt, weil es u.a. auch eine Maßnahme zum Haushaltskonsolidierungskonzept ist. Die letzte Kalkulation zur Verwaltungsgebührensatzung liegt fast 7 Jahre zurück, so dass eine Anpassung erforderlich ist. Im § 6 ist eine Gebührenermäßigung neu aufgenommen worden.

Frau Keitsch

Eine Unstimmigkeit: In der Anlage 1.3 stehen 2,15 €. In der Kalkulation der Verwaltungsgebühren stehen aber unter 1.3 0,72 € und 3,60 €. Ist das ein Übertragungsfehler?

Frau Knebler antwortet, ja das ist ein Fehler, unter Gebührentarif 1.3 muss 3,60 € stehen.

Frau Keitsch

Unmittelbar nach dem FA hatten Sie mitgeteilt, dass in diesem Jahr ca. 400 € bis 500 € Mehreinnahmen für die Haushaltskonsolidierung erwartet werden. Die Anfrage wurde durch mich schon einmal gestellt. Welche Kosten entstanden sind durch den Aufwand für die Erarbeitung (Personal-, Materialkosten etc.)? Ich habe bis heute keine Antwort bekommen.

Frau Knebler

Wir werden keine Verwaltungstätigkeit in Stundensätzen mit Personalkosten aufrechnen. Alle Kalkulationen sind in einem bestimmten Zeitraum zu überprüfen. Es können nicht die Erträge, die als Einnahmen erzielt werden, aufgerechnet werden.

Frau Keitsch

Die Erträge wurden genannt, 400 € - 500 €. Vor der Hauptausschusssitzung haben Sie gesagt, sie können den Aufwand, die Kosten sagen, aber Sie tun es nicht. Aber es sind öffentliche Gelder unserer Bürgerrinnen und Bürger.

Herr Renger stellt die Frage, ob die Kosten im Vorfeld, in der noch gültigen Satzung, auch aufgearbeitet worden sind?

Die Verwaltung antwortet: Nein.

Herr Renger

Also gehen wir davon aus, dass die Kosten ungefähr die Gleichen wie vor fast 10 Jahren gewesen sind.

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich der beigefügten Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Wahl eines 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/642/2017

Frau Keitsch beantragt geheime Wahl.

Herr Kraft teilt mit, dass ein Wahlvorstand zu bilden ist und schlägt vor, dass die Fraktionsvorsitzenden im Wahlvorstand mitarbeiten.

Folgende Mitglieder werden in den Wahlausschuss gewählt:

- Frau Schuring
- Herr Renger
- Herr Kraft

Alle stimmen dem zu.

Herr Quast

Ohne das die Kommunalaufsicht bemüht werden muss, Frau Hoffmann hat den Raum verlassen und nicht mit abgestimmt. Sie muss aber auch an dem Beschluss mitwirken.

Herr Kraft hat das nicht mitbekommen, dass Frau Hoffmann den Saal verlassen hat. Sie hat es aber auch nicht angezeigt.

Dann müssen wir die Abstimmung noch einmal wiederholen.

Die Verwaltung sagt, dass es unerheblich ist.

Die geheime Wahl wird von allen Stadtvertretern vollzogen.

Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus.

Die Stimmzettel werden der Originalniederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beigelegt.

Die Stadtvertretung hat Frau Silvana Knebler zur 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Knebler nimmt die Wahl an.

Herr Kraft beglückwünscht Frau Knebler mit Blumen zur Wahl und teilt mit, dass der formale Übergang zum 01.07.2017 vollzogen wird, wenn Frau Gutglück in den Ruhestand geht.

Gleichzeitig spricht Herr Kraft seinen Dank an Frau Gutglück für die geleistete Arbeit aus und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

TOP 14

Antrag der CDU-Fraktion

- Änderung der Hauptsatzung, § 2 Rechte der Einwohner

Vorlage: 01/BV/644/2017

Frau Keitsch macht Ausführungen zum eingereichten Antrag.

Von der Kommunalaufsicht kam damals, dass die Beschränkung für die Einwohner, sich zu Tagesordnungspunkten zu äußern, nicht mehr existieren.

Frau Keitsch zitiert aus der Presse, aus dem Jahr 2014, einzelne Stadtvertreter und Herrn Bartl, die sich für eine Lockerung der Hauptsatzung zu Einwohnerrechten äußerten.

Herr Rienitz

Das heißt, dass Einwohner in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen dürfen, die sich auch auf die Tagesordnung beziehen.

Frau Gutglück

Den Antrag, den die CDU-Fraktion damals eingebracht hat, dass die Stadtverwaltung die Hauptsatzung dahingehend überarbeiten sollte und das Muster des Städte- und Gemeindetages in unsere Hauptsatzung übernommen werden sollte.

Frau Gutglück zitiert aus dem o.g. Muster:

„Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei **nicht** auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen.“

Das was Sie aus der Kommentierung entnommen haben, ist richtig, aber der Beginn des Kommentars ist etwas anders. Frau Gutglück zitiert:

„Die Einschränkung zur Einwohnerfragestunde in Absatz 3 Satz 2 soll erreichen, dass die Gemeindevertreter unabhängig von der anwesenden Öffentlichkeit ihre eigene Diskussion führen können und ein Gegenstand nur einmal in der Sitzung behandelt wird, wobei dann die Beschlussvorlage der Verwaltung und die Vorbereitung in den Ausschüssen der Ausgangspunkt der Diskussion ist und nicht Fragen und Standpunkte von Betroffenen, die durch ihr Auftreten als Gemeindevertreter nicht nur argumentativ, sondern auch emotional unter Druck setzen wollen.“

Das Zitat haben Sie in Ihrem Antrag nicht gebracht, es hat schon sein Für und Wider.

Herr Renger

Danke an die Verwaltung, dass der 2 Passus verlesen wurde.

Wer für den Antrag der CDU-Fraktion ist, bitte ich um das Handzeichen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

TOP 15

Antrag der CDU-Fraktion

- Präsentation der historischen Spruchbalken für die Bürger und Gäste der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/673/2017

Herr Quast

Er begrüßt das Vorhaben. Die Wählergemeinschaft hatte nach den Kosten gefragt. Es ist ein Betrag von 10-15 T€ genannt worden. Damit befinden wir uns im investiven Haushalt, also es muss eine Deckungsgrundlage im Haushalt gefunden werden.

Als Finanzausschussvorsitzender reicht mir nicht aus, wenn hier angeführt wird, dass für die Kosten aus der Haushaltsstelle Heimatpflege Geld gestrichen werden soll. Das kann ich nicht akzeptieren und das ist auch falsch. Wir befinden uns im investiven Haushalt.

Herr Clasen

Die Vorlage kann nur als Information betrachtet werden.

Herr F. Schönherr hat sich die Arbeit gemacht und den möglichen Standort skizziert.

Das Holz zersetzt und dafür ist es zu wertvoll. Darum ist er dafür, dass der Antrag zurückgewiesen wird, um weiter zu diskutieren.

Herr Schönherr

Sein Vater hat mit verschiedenen Tischlern gesprochen. Es gibt bestimmte Kriterien damit das Holz nicht verfällt. Deswegen sollte der Antrag in die Fachausschüsse verwiesen werden, um zu diskutieren.

Frau Keitsch

Die CDU-Fraktion beantragt dann die Verweisung in die Fachausschüsse lt. Geschäftsordnung.

Herr Kraft stellt die Frage:

Wer ist für die Verweisung des CDU Antrages in die Fachausschüsse lt. Geschäftsordnung?

13 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Die Beschlussvorlage wird in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen und dort weiterbearbeitet.

TOP 16

Mitteilungen

Um auch die Einwohner zu informieren, macht Frau Knebler Finanzierungsausführungen zu den Vergaben zum Bauvorhaben – Alte Apotheke -, über die im nicht öffentlichen Teil heute abgestimmt werden sollen.

Der Neubau wird mit 25 % und der Altbau mit 75 % gefördert. Die Gesamtfinanzierung und die Förderung ist für beide Gebäude angesetzt.

Eine Zusammenstellung liegt dem Originalprotokoll bei.

TOP 17

Anfragen

Frau Keitsch

In den Ausführungen war von 70 T€ Spende zusätzlich die Rede. Ist das eine Spende oder mehrere und von wem kommen die, sind sie schon angenommen oder rechnen wir mit Geld was noch gar nicht da ist?

Es bleibt eine ungedeckte Restsumme von 22.383,16 €. Der Haushalt ist genehmigt, und im Prüfbericht des Haushaltes steht geschrieben, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit weggefallen ist, ist das mit der Kommunalaufsicht besprochen und gibt es dazu eine Aussage?

Frau Knebler

22.400 € werden in den Haushalt 2018 aufgenommen. Es muss unterschieden werden in Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt weist die investiven Ein- und Auszahlungen aus. In diesem Bereich bewegen sich die 22.400 €. Wenn von einer weggefallenen, dauernden Leistungsfähigkeit die Rede ist, ist das wieder der Ergebnishaushalt. Wir können nicht sagen, wenn wir die Maßnahme nicht durchführen, sanieren wir damit den Ergebnishaushalt.

Das Geld wird im Haushalt 2018 im investiven Bereich eingeplant, es steht für andere städtische Maßnahmen nicht zur Verfügung und wird im städtebaulichen Sondervermögen ausgewiesen.

Zu der 70 T€ Spende liegt der Verwaltung ein Schreiben vor. Die Spende liegt noch nicht vor und ist auch noch nicht angenommen worden, weil es nur eine Bekundung ist. Es müssen Abfragen getätigt werden und dann geht sie zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung.

Herr Quast

Danke an die Verwaltung, dass die Transparenz der Finanzierung der Alten Apotheke dargestellt wurde.

Das bedeutet, dass das Aktivvermögen durch die 2,5 Mio € enorm aufgewertet wird.

Dem Denkmalschutz wird genüge getan und auch der Verwaltung. Wenn die Mitarbeiter von Tützpatz hier ihren Platz einnehmen, kann die Verwaltung insgesamt effektiver und auch schlanker gemacht werden.

Die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD teilt der Verwaltung ausdrücklich mit, dass die Fraktion keine Spenden mehr von der Windlobby annehmen wird. Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass Altentreptow in irgendeiner Weise beeinflusst wird in ihrem Handeln. Transparenz muss deutlich werden. Die Spenden müssen erst auf dem Stadtkonto eingegangen sein, so der Rechnungsprüfungsausschuss, bevor wir in der Stadtvertretung darüber befinden.

Frau Keitsch

Frage an die Verwaltung: Zu den Ausführungen von Herrn Quast, die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD hat ja die Mehrheit, hat das Auswirkungen auf die Spende die hier angeführt wird?

Frau Knebler

Es ist ja noch keine Spende da.

Wenn die Spende nicht angenommen werden sollte, wird sich der Eigenanteil der Stadt erhöhen.

Herr Rienitz

Fördermittel für die Stadt, für dieses Vorhaben, in diesem Ausmaße, dazu ist dem Bürgermeister zu gratulieren. Aber auch das die BIG-Städtebau und die Denkmalbehörde diese freigibt. Es ist eine Investition die zukunftsgreifend ist.

Es muss darauf geachtet werden, dass keine Mehrkosten in den einzelnen Gewerken entstehen.

Es sei denn archäologische Funde, diese sind unvorhersehbar, das können wir nicht beeinflussen.

Frau Hoffmann

Herr Rienitz hat es angesprochen. Was ist wenn unverhoffte Sachen zu Tage kommen, wie z.B archäologische Funde? Was ist wenn die angesprochene Spende nicht angenommen wird? Wie soll dann die Finanzierung erfolgen, denn die Finanzierung ist sehr eng.

Frage: Altes Gebäude, neues Gebäude kann man die Kosten nicht auseinanderspaltten?

Frau Knebler

Die Kosten sind dargestellt für altes und auch für neues Gebäude. Es sind ja auch FÖM für altes und neues Gebäude. Bei einer Trennung würden FÖM verloren gehen.

Herr Bartl

Für die alte Apotheke werden 1,5 – 1,6 Mio € benötigt und für den Rest die 900 T€. FÖM der BIG Städtebau 1,1 Mio € projiziert auf die alte Apotheke, um eine Nutzung insgesamt der alten Räumlichkeiten zu ermöglichen. Nur allein die alte Apotheke versetzt uns nicht in die Lage, das Gebäude so zu nutzen, dass es sich einmal amortisiert. Wenn, dann beide Gebäude, neues und altes, damit die Verwaltung dort einziehen kann. Die beiden Fördertöpfe werden als Einheit gesehen. Wenn wir z.B. das neue Gebäude nicht bauen, wird die alte Apotheke auch nicht gefördert, weil der Nutzen nicht da ist. Wenn wir entscheiden, dass wir die Förderung nicht annehmen, müssen wir uns im Klaren sein, dass eine Nutzung für die alte Apotheke nicht mehr in Frage kommt. Und außerdem muten wir den Stadtvertretern in vielleicht 10 Jahren dann zu, dass entschieden werden muss, das Gebäude abzureißen.

Frau Hoffmann

Im Jahr 2008 wurden schon erste Planungen gemacht und auch Geld ist schon geflossen. Ging es nur um die alte Apotheke?

Herr Bartl

2008 waren die Modelle anders, großflächiger und damit auch bedeutend teurer. Eine Finanzierung war nicht möglich.

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion hat 3 Anfragen:

1. Urnengemeinschaftsgrabstätte auf den städtischen Friedhof

* Herr Renger verlässt den Raum.

Die CDU-Fraktion hat zu dem Umgang mit den rechtlichen Grundlagen bei der Vergabe der Nutzung einer Urnenstelle mit den auferlegten Zwängen erhebliche Zweifel angemeldet. Wir haben den Zwang bezweifelt, dass nur die Dienstleistung eines bestimmten Steinmetzbetriebes in Anspruch genommen werden darf. Wir haben auf die Missachtung vergaberechtlicher Bestimmungen verwiesen. Die Kommunalverfassung ist einzuhalten, sofern Stadtvertreter Vertragspartner der Stadt werden. Diese Verträge bedürfen zum Wirksamwerden der Genehmigung der Stadtvertretung.

Für welchen Dienstleister sich der Nutzungsberechtigte einer Ruhestätte entscheidet, obliegt den Nutzungsberechtigten. An keiner Stelle ist dazu was in der Friedhofssatzung angeführt. Dass ist unfassbar.

Es hat nie einen Beschluss gegeben oder einen schriftlichen Vertrag oder eine Vereinbarung. Frau Gutglück und der Bürgermeister haben uns das, auf wiederholte Anfragen der CDU-Fraktion, jedenfalls so mitgeteilt. Mit Schreiben vom 29.02. 2016 kam die schriftliche Antwort, das die Stadt für die Gestaltung dieser Grabstätten Vereinbarungen mit den ortsansässigen Steinmetzbetrieben Bressel und Renger getroffen hat. Mit Schreiben vom 29.03.2016 erhielt die CDU-Fraktion die schriftliche Auskunft, dass vor dem Erlass der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow, mehrere Beratungen mit den ortsansässigen Steinmetzbetrieben gegeben hat. Die neu aufgenommenen Bestattungsmöglichkeiten wurden besprochen. Bezüglich der Verfahrensweise der Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstätten

wurde die bekannte Form mündlich mit beiden vereinbart. Mit Schreiben vom 17.05.2016 erhielt die CDU-Fraktion vom Bürgermeister, wieder auf Anfrage, ein Schreiben, in dem es heißt: Zu den mündlich vereinbarten Modalitäten bei der Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstätte gibt es kein Gesprächsprotokoll. Es ist auch nicht beabsichtigt, dies im Nachgang zu erstellen.

In der Stadtvertreterversammlung am 19.07.2016 hat die CDU-Fraktion die Offenlegung der Vorgänge um die Urnengemeinschaftsgrabstätte gefordert und regte eine Untersuchung an. Ende 2016 hat die CDU-Fraktion nochmals eine Anfrage an die untere Rechtsaufsichtsbehörde gerichtet und eine Antwort haben wir am 30. Januar 2017 vom Kreisrechtsdirektor bekommen, in der es u.a. heißt: Im Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Bürgermeister der Stadt Altentreptow mitgeteilt, dass ich es für zukünftige Verfahren als zwingend erforderlich erachte, Verträge schriftlich unter Beachtung der Grundsätze des Vertragsrechts abzuschließen. Sofern Vertragspartner der Stadt Altentreptow ein Stadtvertreter ist, bedürfen diese unter Beachtung der § 38 Abs. 6 Satz 6 der KV M-V zwingend der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Nach der Intension des Gesetzgebers dient die Einholung der Genehmigung der Stadtvertretung, bei Verträgen mit Stadtvertretern, auch der Vermeidung des Anscheins, etwaiger Einfluss und Machtposition Einzelner innerhalb der Stadt, könnten zu unberechtigten Vorteilen führen. Insofern ist diese Regelung zwingend zu beachten.

Die Betonung liegt für die DCU-Fraktion auf zwingend. Auch von anderen Behörden erhielten wir die gleiche Auskunft. Für uns besteht kein Zweifel, hier liegen erhebliche Rechtsverstöße vor. Vom 06.09.2013 liegt jetzt eine Vereinbarung mit einem Steinmetzbetrieb vor, das verwundert uns. Die Tatsache steht entgegen der Aussage des Bürgermeisters. Warum haben wir andere Auskünfte erhalten und wo ist die Vereinbarung mit dem Steinmetzbetrieb Bressel?

Und interessant ist auch, es gibt ein Übergabeprotokoll der Ausstattungsteile vom 20.05.2016 mit einem Wert von 18.160 €. Ist das eine Spende, wer hat sie angenommen, wo ist der Beschluss dafür? Wie wird dieser Vorgang haushaltstechnisch bearbeitet?

Eines ist klar, Herr Renger hat die Anlage mit dem Wert bereits übergeben. Sie befindet sich in den Händen der Stadt Altentreptow. Wie geht man für die Reservierungen für über 20 Jahre bereits gezahlten Geldbeträge der Nutzungsberechtigten um?
Die CDU-Fraktion erwartet umfassende Klärung.

Herr Bartl antwortet: In der Antwort der unteren Rechtsaufsichtsbehörde steht, dass zukünftig so zu verfahren ist, und das werden wir tun.

2. Gebühren werden von Anwohnern für das Parken in der Oberbaustraße erhoben.
Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass dafür eine Nutzungssatzung erforderlich ist, mit einem entsprechenden geregelten Geltungsbereich. Auch eine Gebührensatzung ist Grundlage dafür, der eine Kalkulation vorausgeht. Wo können die Bürger, die Stadtvertreter diese Grundlagen einsehen? Wann wurden diese beraten und beschlossen? Warum wurde die CDU-Fraktion dazu nicht informiert?

Herr Bartl antwortet Frau Keitsch, dass sie rechtlich nicht gut beraten worden ist.

Frau Gutglück

Wir brauchen keine Gebührensatzung, es gibt eine Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und einen Gebührentarif für Amtshandlungen im Straßenverkehr.

Der Gebührenpunkt 264 lautet:

Entscheidungen über Ausnahmen von einer Vorschrift der STVO.

Es steht dort ein Verkehrsschild für das Parken von 1 Stunde. Wir machen von der Ausnahme Gebrauch und sagen, er darf anderseitig auch dort stehen. Es ist also keine eigene Satzung im eigenen Wirkungskreis erforderlich.

* Herr Renger nimmt wieder an der Sitzung teil.

3. Prüfbericht der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2017

Wir haben gebeten, uns diesen Prüfbericht zukommen zu lassen. Es wurde gesagt, den bekommt nur der Finanzausschussvorsitzende. Gleich nach der Hauptausschusssitzung hatte ich angefragt nach der kommunalrechtlichen Grundlage.

Wann werden wir den Prüfbericht bekommen und wo steht, dass mit Stadtvertretern unterschiedlich verfahren wird?

Frau Knebler

Herr Quast ist Vorsitzender des Finanzausschusses und es liegt im Ermessen des Bürgermeisters, welche Unterlagen, in welcher Form, er Herrn Quast zukommen lässt. Herr Quast begleitet die Haushaltsplanung und –durchführung und ist das Bindeglied zwischen Finanzausschuss und Verwaltung.

Sie und jeder andere Stadtvertreter haben die Möglichkeit, Akteneinsicht in der Verwaltung zu beantragen. Das wurde Ihnen bisher auch noch nie verwehrt.

Herr Kraft macht den Vorschlag, den Prüfbericht jedem Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Herr Kraft beendet den öffentlichen Teil um 20:30 Uhr, 5 Minuten Pause.

Kraft
1. stellv. Stadtvertretervorsteher

H. Steltner
Protokollführung